



Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) Der Bürgermeister

www.steinau.eu

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

Datum: 05.11.2015
Unser Zeichen: mju
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Uffeln
Zimmernummer: 204
Telefon: (0 66 63) 9 73-65
Fax: (0 66 63) 9 73-50
Sprechstunden montags, mittwochs und freitags
von 9 – 12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fragen der Klasse 7 H der BGS an den Bürgermeister für den 6.11.2015

Vorbemerkung

Auf www.maltejoerguffeln.de, meiner Homepage, könnt ihr alle wesentlichen Informationen über mich, meine Tätigkeiten, Reden, ehrenamtliches Engagement und viele weitere interessante Informationen entnehmen. Dort findet ihr auch die Einbindung meines **facebook-accounts**, auf dem es ihr tagesaktuelle Informationen über meine Tätigkeit für Euch, für Steinau an der Straße – just in time – gibt. **Da wisst ihr immer, was aktuell los ist in unserer Stadt.**

1. Woher kommen Sie?

Ich bin am 9.5.1964 in Gelnhausen geboren. In Lieblos (Gründau) bin ich aufgewachsen. Dort steht mein Elternhaus, in dem meine Mutter alleine lebt. Ich habe zwei Kinder (Julia (17 Jahre) und Luana (11 Jahre), die bei ihren Müttern leben. Ich bin „noch“ in 2. Ehe verheiratet, lebe von meiner 2. Frau Maria „in Frieden getrennt!“

2. Ist das Amt des Bürgermeisters ein Beruf?

Ja, Bürgermeister ist ein Beruf. Bürgermeister ist aber kein Lehrberuf/Ausbildungsberuf, der in einer Ausbildung gelernt/erlernt werden kann.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags – mittwochs von 8 – 17 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 13 Uhr

Anschrift:

Brüder-Grimm-Straße 47

36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50

e-mail Adresse: magistrat@steinau.de

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

Konten der Stadt:

VR Bank Schlüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09

BIC: GENODE51SLU

Kreissparkasse Schlüchtern

IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35

BIC: HELADEF1SLU

Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020



Bitte melden Sie sich fernmündlich unter 06663-973-0 an.

3. Wie wird man Bürgermeister?

Der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sagt dazu folgendes:

§ 39 HGO – Wahl und Amtszeit des Bürgermeisters

(1a) ¹Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. ²Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. ³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

(1b) ¹Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. ²Bei Verzicht eines dieser beiden Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl findet die Stichwahl mit dem verbliebenen Bewerber statt. ³Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. ⁴Nimmt nur ein Bewerber an der Stichwahl teil, ist er gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(1c) ¹Scheidet ein Bewerber nach Zulassung der Wahlvorschläge vor der Wahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet eine Nachwahl statt. ²Scheidet einer der beiden Bewerber für die Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen und lauten nicht mehr als die Hälfte der Stimmen auf "Ja", ist das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung zu wiederholen; dies gilt auch, wenn beide Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten oder im Falle des Abs. 1b Satz 4 der Bewerber nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(1d) Bei der Ermittlung der Bewerber für die Stichwahl und bei der Stichwahl entscheidet bei gleicher Zahl an gültigen Stimmen das vom Wahlleiter in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(2) ¹Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des [Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes](#) und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. ²Für den Ausschluss von der Wählbarkeit gelten § 32 Abs. 2 und § 31 entsprechend.

(3) ¹Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Ehrenamtliche Bürgermeister scheidern vorzeitig aus, wenn sie zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig werden; die Gemeindevertretung stellt das Ausscheiden fest. ²Für ehrenamtliche Bürgermeister gilt [§ 35a](#) entsprechend.

4. Ist der Beruf des Bürgermeisters anstrengend?

Ja, das ist er. **60 – 80 Stunden „Arbeit“ in der Woche sind die Regel.** Ich habe wenig – fast keine – Freizeit, geschweige denn ein „Privatleben“. Ich gönne mir aber ab und an einmal „Auszeiten“, den Gang in die Sauna, ein gutes Buch und natürlich jeden Freitag um 20.30 Uhr meine Singstunde in Männerchor Frohsinn Bad Soden 1866 e.V. Ich bin begeisterter Sänger (1.Tenor)

5. Sind sie gerne Bürgermeister?

Ja, mir macht meine Arbeit sehr viel Spaß. Gute Freunde sagen zu mir, dass das mein „Traumberuf“ wäre. Die „guten Tage“ überwiegen bei weitem die „nicht so schönen Tage“. **Der direkte Kontakt mit den Menschen baut mich immer wieder auf.** Kommunalpolitik ist direkte Politik mit und für Menschen.

6. Was sind die wichtigsten Aufgaben eines Bürgermeisters?

§ 70 HGO – Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus, soweit nicht Beigeordnete mit der Ausführung beauftragt sind. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Er verteilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Gemeindevorstands.

(2) Soweit nicht auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder Weisung des Bürgermeisters oder wegen der Bedeutung der Sache der Gemeindevorstand im Ganzen zur Entscheidung berufen ist, werden die laufenden Verwaltungsangelegenheiten von dem Bürgermeister und den zuständigen Beigeordneten selbstständig erledigt.

(3) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung des Gemeindevorstands nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Er hat unverzüglich dem Gemeindevorstand hierüber zu berichten.

7. Warum wollten sie gerade Bürgermeister in der Stadt Steinau werden?

Steinau hat mich schon als Kind und Schüler fasziniert. Ich sollte schon einmal vor ca. 14 Jahren kandidieren, habe das aber mit Rücksicht auf meine damalige Familie nicht getan. 2014 habe ich mit dann getraut. Menschen, Landschaft und Kultur in Steinau faszinieren mich.

8. Kann jeder Bürgermeister von Steinau werden? – Welche Voraussetzungen (Schulabschluss/ Ausbildung) benötigt man, um als Bürgermeister gewählt werden zu können?

Das sagt das Gesetz in § 39 Abs. 2 HGO

(2) ¹Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des [Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes](#) und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

9. Von wie vielen Menschen sind sie gewählt worden?

Uffeln gewinnt Bürgermeisterwahl in Steinau an der Straße

Steinau a.d. Straße (dpa/lhe) - Malte Jörg Uffeln (parteilos) hat die Bürgermeisterwahl in Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) gewonnen. In einer Stichwahl erhielt der 49-Jährige am Sonntag nach dem vorläufigen Endergebnis **59,15 Prozent der Stimmen**. SPD-Kandidat Alexander Link (41) kam auf 40,85 Prozent. Der amtierende Bürgermeister Walter Strauch (SPD) hatte sich in der rund 10 600 Einwohner zählenden Stadt nicht erneut zur Wahl gestellt. Es beteiligte sich gut die Hälfte der mehr als 8500 Wahlberechtigten.

10. Für wie viele Jahre sind sie als Bürgermeister gewählt?

6 Jahre.

11. Wie sieht ihr Alltag als Bürgermeister aus?

So sieht in etwa mein „**Regelalltag**“ aus:

5.15 Uhr	„Der Wecker klingelt“.
5.30 Uhr bis 6.30 Uhr	Zeitung holen (FAZ, KN, GNZ), Frühstück machen, Duschen, Anziehen, Auf zur Arbeit
6.30 Uhr bis 7.00 Uhr	„Einlaufen im Rathaus“, PC hochfahren, e-mails und Post beantworten, Morgenrunde mit Kolleginnen und Kollegen (jeweils individuell)
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Arbeitsalltag, dazu zählen <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitergespräche, Rücksprachen, Telefonate, Wiedervorlagen, Unterschriftenmappen abarbeiten• Akten bearbeiten, Bürgergespräche, Geburtstage• Repräsentationsverpflichtungen• Abteilungsleiterrunde, Gespräche mit gesellschaftlichen Gruppen• Ab und an etwas Essen (Ich ernähre mich nicht gut!)

18.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Gremiensitzungen, Sitzungen bei Vereinen, gesellschaftlichen Gruppen, Strategiegespräche, Repräsentationsverpflichtungen
22.00 Uhr bis 23.00 Uhr	„Ab auf die Couch“, Extremchillen. facebook- und WhatsApp Abend Check
23.00 Uhr	Schlafen (Ich versuche 6- 7 Stunden zu schlafen)

12. Treffen sie sich auch mit anderen Bürgermeistern?

Ja.

Der Landrat lädt uns 2 x im Jahr zu Dienstversammlungen ein. Monatlich finden Bürgermeister-Kreisversammlungen statt, zu denen ich aber nicht gerne gehe, weil da wenig gearbeitet und zu viel „ gelabert“ wird. Ich behaupte von mir, dass ich ein zeiteffizienter und effektiver Arbeiter bin. Ich war 18 Jahre freiberuflicher Rechtsanwalt und musste „ immer blockern, auf Zeit achten“. Ich bin ein „ Keuler“

13. Wie viele Menschen arbeiten im Rathaus Steinau?

60 – 80 Menschen (einschließlich Bauhof und Minijobber)

14. Welche Aufgaben hat eine Stadt oder Gemeinde zu erfüllen?

Dazu „ allgemeinverständlich“ etwas aus wikipedia
(https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde_%28Deutschland%29)

Die Gemeinden sind dem öffentlichen Wohl verpflichtet, sodass ihre Betätigung sowohl einen öffentlichen Zweck erfüllt als auch der Daseinsvorsorge dient.

Neben Pflichtaufgaben (etwa Meldewesen, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung) gibt es freiwillige Leistungen (meist im Sozial- und Kulturbereich wie Theater, Sport, Stadtbibliothek). Welche freiwilligen Aufgaben eine Kommune wahrnimmt, richtet sich dabei nach ihrer (finanziellen) Leistungsfähigkeit und wird vom örtlichen politischen Willen bestimmt. Auch existieren Mischformen: So besteht beispielsweise die seit Anfang des 21. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewinnende Kommunale Familienpolitik sowohl aus Pflicht- wie auch aus freiwilligen Aufgaben.

15. Wir haben im Unterricht einige Pflicht-, Freiwillige- und Weisungsaufgaben der Stadt Steinau kennengelernt. Welche Pflichtaufgabe ist ihrer Meinung nach die schwerste Aufgabe der Stadt?

Finanzpolitik!

Die Beschaffung der Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte etc.) um die Ausgaben der Stadt und Wünsche der Bürger befriedigen zu können.

16. Reichen die Einnahmen der Stadt Steinau aus, um alle Aufgaben zu erledigen?

Nein, aktuell definitiv nicht!

17. Welche schwierigen Entscheidungen stehen in unserer Stadt in der nächsten Zeit an ?

- Entschuldung (Abbau der Schulden)
- Integration von Flüchtlingen/Migranten
- Haushalt 2016
- Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Schaffung neuer attraktiver Wohngebiete

18. Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche in Steinau mitzubestimmen?

Es gibt bei uns einen Kinder- und Jugendbeirat, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt. Dieser wurde gerade neu gewählt und hat sich am 4.11.2015 neu zusammengesetzt.

19. Was tun Sie für die Kinder und Jugendlichen in Steinau?

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen behandle ich genau so wichtig und ernsthaft wie die Interessen der Erwachsenen. Ich biete darüber hinaus Kindern und Jugendlichen individuell „Bürgermeisterpraktika“ an um „live“ kennenzulernen, was ich so täglich mache.

20. Sind alle Bürgerinnen und Bürger immer mit ihren Entscheidungen einverstanden oder gibt es da auch Probleme?

Nein, natürlich nicht. Klar, Probleme gibt es in einer pluralistischen Gesellschaft immer wieder bei Mehrheitsentscheidungen. Ich bemühe mich „vernünftige“ Lösungen mit Menschen zu entwickeln, die auch klar verständlich erklären kann. Ganz wichtig ist mir aber auch ein klares NEIN bei Dingen, die nicht gehen!

21. Wenn Sie noch einmal die Wahl hätten, würden Sie sich dann noch einmal zu Bürgermeister von Steinau wählen lassen?

Ja, auf jeden Fall. Ich würde immer wieder kandidieren, jetzt auch und gerade nach 14 Monaten im Amt, mit der Erfahrung des „ersten Jahres“. Ich lerne täglich hinzu. Das ist ein spannender Prozess, auch für die Fortentwicklung meiner Persönlichkeit.